

**Vorlage Nr. 18/0334**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	25.09.2018	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Weihnachtsbeihilfe 2018**

**Begründung:**

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Familien- oder Heimpflege, die vom Jugendamt der Stadt Gladbeck Hilfe zur Erziehung durch Gewährung von Pflegegeld oder Übernahme der Heimkosten erhalten, wird seit 2016 eine erhöhte Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 70,- € gewährt.

Ebenso zu berücksichtigen sind Jugendliche bzw. junge Volljährige, die Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform erhalten. Diese Hilfeart wird alternativ zur Heim- und Vollzeitpflege gewährt.

Im Gegensatz zu Dauerpflegekindern und Heimkindern werden Tagespflegekinder nur tagsüber an Werktagen in einer anderen Familie und Tagesgruppenkinder nur an fünf Nachmittagen in der Woche in einer Tagesgruppeneinrichtung betreut. Diese Kinder leben weiterhin im elterlichen Haushalt und werden dort überwiegend unterhalten. Nach den Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind in diesen Fällen Weihnachtsbeihilfen nicht zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach den o. a. Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Höhe der Weihnachtsbeihilfe.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Auch unter den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans sind Weihnachtsbeihilfen wie andere in den Richtlinien genannten Hilfen als dem Grunde nach pflichtige Leistungen anzusehen, da nicht alle Kosten durch pauschalierte Leistungen abgegolten sind. Hinsichtlich der Höhe der Leistung wird ein Betrag von 70,- € sowohl als angemessen als auch vertretbar angesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	16.500,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

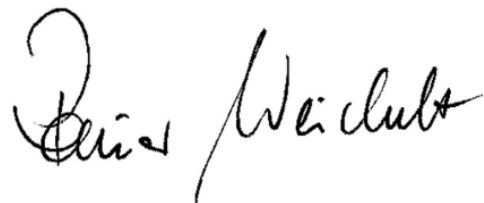
zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Gladbeck in Familien- oder Heimpflege befinden oder in einer sonstigen betreuten Wohnform leben, wird im Dezember 2018 eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 70,- € gewährt.

Außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes Gladbeck untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten eine Weihnachtsbeihilfe nach den am Ort der Einrichtung geltenden Sätzen.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: